

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Gemeinde-/Stadtratsmitglieder statt. Nach den Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes - ThürKWG - ist ein Wahlausschuss zu bilden, der über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge beschließt und das Ergebnis der Wahl feststellt.

Jeder Wahlausschuss ist neben dem Vorsitzenden und dem Stellvertreter mit 4 Beisitzern zu besetzen.

Der § 4 Abs. 3 Satz 2 des ThürKWG schreibt vor, dass bei der Auswahl der Beisitzer und des Stellvertreters nach Möglichkeit die Parteien und Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Stadtratswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen sind.

Alle Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, wahlberechtigte Personen bis zum

22. März 2019

zu benennen, die die Funktion des Beisitzers in den Wahlausschüssen wahrnehmen können.

Bitte beachten Sie, dass folgende Personen nicht Mitglied eines Wahlausschusses sein dürfen:

- Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter sowie
- Bewerber eines Wahlvorschlages.

Termin für den Wahlausschuss zur Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge:
23. April 2019

voraussichtlicher Termin für den Wahlausschuss zur Feststellung des Wahlergebnisses:
28. Mai 2019

Die Vorschläge sind bis zum vorgenannten Termin im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, bei Frau Sonntag oder Herrn Merten, abzugeben.